

Der Zuckermarkt nach Abschaffung der Quote in der EU

Im Jahre 1968 hat die EU im Rahmen ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik eine Zuckermarktordnung beschlossen. Produktionsquoten, Mindestpreise und Handelsrestriktionen sind Eckpfeiler des Regelwerks gewesen, um die heimischen Zuckerproduzenten zu unterstützen und somit unter anderem das Ziel der Ernährungssicherung nach dem Krieg zu erreichen. Mit mehreren Reformen einhergehend hat sich die Zielsetzung der EU-Zuckermarktordnung verschoben. Am 30. September 2017 sind wesentliche Elemente des bisherigen Regelwerks ausgelaufen. Mit dieser Änderung strebt die EU eine Liberalisierung des Zuckermarktes an.

Im Folgenden sollen zunächst die rechtlichen Veränderungen auf dem EU-Zuckermarkt sowie die nun gültigen Rahmenbedingungen beschrieben werden. Anschließend sollen in diesem Marktbericht bereits absehbare Marktentwicklungen innerhalb der EU aufgezeigt werden, ehe eine Einordnung des EU-Marktes in die globale Situation erfolgt.

Die Quotenregelung umfasste bis zum 30. September 2017 eine Produktion von 13,5 Mio. t Weißzucker pro Wirtschaftsjahr. Davon entfielen 3,0 Mio. t auf Frankreich, 2,9 Mio. t auf Deutschland, 1,4 Mio. t auf Polen und 1,1 Mio. t auf das Vereinigte Königreich. Darüber hinaus hergestellter Zucker konnte zusätzlich als Industriezucker für andere Zwecke, bspw. für die Herstellung von Ethanol, verwendet werden oder auf die zur Verfügung stehenden Mengen im folgenden Wirtschaftsjahr übertragen werden. Für

Isoglukose existierte eine jährliche Produktionsquote von 720.000 t. Davon entfiel mit 250.000 t die größte Menge auf Ungarn, gefolgt von 115.000 t für Belgien und 89.000 t für Bulgarien. Beide Quoten wurden aufgelöst und die Liefermengen werden seit dem 1. Oktober 2017 lediglich zwischen Lieferanten und Verarbeiter vereinbart.

Für Weißzucker galt bis zum Ende der Quote ein Referenzpreis von 404 € pro Tonne und für Rohzucker von 335 € pro Tonne. Die Europäische Kommission behielt sich vor, bei Unterschreitung des Referenzpreises marktunterstützende Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Mechanismus ist ebenfalls im Rahmen der Reformierung der Zuckermarktordnung abgeschafft worden, genauso wie der Mindestpreis für Zuckerrüben von 26 € pro Tonne.

Was den Handel mit Drittstaaten anbetrifft, hat die EU Importkontingente für Zucker, die im Gegensatz zu den Produktionsquoten auch weiterhin Gültigkeit haben. Außerhalb Europas haben lediglich die sogenannten AKP Staaten (African Caribbean and Pacific states) sowie die Länder der „Everything-But-Arms-Initiative“, die sogenannten LDC-Staaten (Least Developed Countries), unbegrenzten Zugang zum Binnenmarkt der EU. Außerdem können Moldawien und Georgien unbegrenzt und zollfrei Zucker in die EU importieren. Darüber hinaus haben die Länder vom Westbalkan zollfreien Zugang zur EU für 201.167 t Zucker. Weitere zollfreie Importquoten entfallen auf Zentralamerika (168.000 t), Kolumbien

(69.440 t), Peru (24.640 t), Panama (13.440 t), Ecuador (25.000 t), die Ukraine (20.070 t) und Südafrika (150.000 t).

Eine weitere Importquote („CXL“) von 676.925 t erlaubt Einfuhren zu einem reduzierten Zollsatz von 98 €/t, davon 10.000 t aus Indien sogar zollfrei. Die größte Menge dieser Importquote entfällt mit 334.054 t auf Brasilien.

Für alle anderen potenziellen Einfuhrmengen gilt weiterhin ein prohibitiver Importzoll von 419 € pro Tonne Weißzucker und 339 € pro Tonne Rohrzucker. Davon unabhängig können jährlich bis zu 400.000 t Industriezucker jeglichen Ursprungs zollfrei in die EU eingeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der EU-Binnenmarkt für Weißzucker weiterhin vor großen Rohrzuckerimporten der Haupterzeugerländer geschützt wird.

Überschusszucker wurde in der Vergangenheit in begrenztem Umfang exportiert. Die Europäische Kommission hat dafür jährlich Exportlizenzen in einer Höhe von 1,3 bis 1,4 Mio. t für Zucker und 70.000 t für Isoglukose vergeben. Seit dem 1. Oktober dieses Jahres kann sowohl Zucker als auch Isoglukose unbegrenzt aus der EU exportiert werden.

Bereits im Zuckerrübenwirtschaftsjahr 2017/18 zeichnen sich Auswirkungen der Zuckermarktreform ab. Mit Hinblick auf die Ablieferung der Zuckerrüben nach dem Ausstieg aus der Quote haben die Landwirte in der EU bereits im Frühjahr 2017 die Anbaufläche gemäß der Europäischen Kommission von 1,43 Mio. ha um 16 % auf 1,66 Mio. ha ausgedehnt. Diese Flächenausdehnung hat in erster Linie zu Ungunsten von Wintergerste stattgefunden.

Die Zuckerrübe weitet nicht nur die Fruchtfolge aus, sondern stellt sich für den Landwirt auch wirtschaftlich sehr attraktiv dar. Bei genauerer Betrachtung der Anbauflächen wird eine stärkere Konzentration auf die Gunststandorte absehbar. Die Flächenausdehnung in den fünf größten EU-Mitgliedsländern von 2016/17 auf 2017/18 von Frankreich auf 451.000 ha, Deutschland auf 375.000 ha, Polen auf 232.000 ha, Vereinigtes Königreich auf 91.000 ha und Niederlande auf 85.000 ha beträgt durchschnittlich 22 %, wohingegen diejenige der übrigen Staaten 7 % beträgt.

Eine Konzentration dürfte auch innerhalb der Mitgliedsländer um die Zuckerfabriken herum stattfinden, wodurch es möglich sein dürfte, die Produktionskosten für Weißzucker zu senken. Am Standort Deutschland ist eine höhere Flächenproduktivität aufgrund weiterhin stark steigender Erträge zu beobachten. In den vergangenen zehn Jahren betrug das hiesige durchschnittliche Ertragswachstum pro Jahr 2,2 %, was insbesondere im Vergleich mit 1,0 % bei Weizen und kaum noch vorhandenem Ertragsfortschritt bei Raps beachtlich erscheint.

Die Europäische Kommission schätzt die Zuckerrübenproduktion im Wirtschaftsjahr 2017/18 auf 126,4 Mio. t, was einem Anstieg um 20 % im Vergleich zu den 105,2 Mio. t des Vorjahres entsprechen würde. Die Weißzuckerproduktion wird auf 20,1 (2016/17 16,8) Mio. t geschätzt, was einem konstanten Zuckergehalt von 16 % entspräche. Folglich ist auch eine deutlich größere Verfügbarkeit von Zuckerrübenschnitzeln absehbar. In der EU könnten bis zu 1,5 Mio. t zusätzlich anfallen. Die in der Vergangenheit insbesondere von den großen Produktionsländern in Osteuropa (v.a.

Ungarn und Bulgarien) überschrittene Isoglukosequote ist ein deutliches Anzeichen für einen wachsenden Markt.

Marktteilnehmer gehen davon aus, dass die Isoglukoseproduktion das Potential hat, sich von einem Niveau von 720.000 t pro Jahr mindestens zu verdreifachen. Eine Verdreifachung würde in etwa einem Maisverbrauch von 3,0 Mio. t entsprechen.

Der Zuckerverbrauch wird von der Europäischen Kommission auf unveränderte 18,5 (18,5) Mio. t geschätzt. Für den Nahrungsmittelverbrauch wird dabei ein Rückgang auf 16,2 (16,4) Mio. t erwartet. Dieser Rückgang ist Teil eines Trends eines sinkenden Pro Kopf-Verbrauchs von Zucker in der EU. In den Jahren 2014 bis 2016 lag der Pro-Kopf Verbrauch von Zucker in der EU bei 38,2 kg. Für 2026 prognostiziert die FAO einen Rückgang auf 35,2 kg.

Für 2017/18 erwartet die Europäische Kommission, dass der Anstieg des Zuckerverbrauchs für industrielle Zwecke den sinkenden Nahrungsmittelverbrauch ausgleichen wird. In Zukunft dürfte der Zuckerverbrauch insgesamt aufgrund des steigenden Isoglukoseverbrauchs in der EU jedoch sinken. Insbesondere in der Getränkeindustrie dürfte Isoglukose von Kostenvorteilen gegenüber Weißzucker profitieren. Ein Marktanteil von 10 – 20 % am Weißzuckerverbrauch in der EU wird für möglich gehalten.

Aufgrund der erwarteten deutlich größeren Produktion von Weißzucker und Isoglukose dürfte der Importbedarf sinken. Die Europäische Kommission schätzt die Importe von Rohrzucker im Wirtschaftsjahr 2017/18 auf 1,5 (2,3) Mio. t. In den vergangenen Jahren hat der jährliche Importbedarf bis zu 3 Mio. t betragen. Gleichzeitig geht die

Europäische Kommission davon aus, dass die Exporte gleich im ersten Wirtschaftsjahr nach der Quote auf 2,8 (1,3) Mio. t ansteigen und sich somit mehr als verdoppeln. Dieser Trend ist auf die erwartete immense Produktionsausdehnung bei leicht rückgängigem Verbrauch zurückzuführen. Auch die Exporte für Isoglukose könnten bereits im aktuellen Wirtschaftsjahr ansteigen.

Die Reform der Zuckermarktordnung der EU dürfte aufgrund der voraussichtlich zunehmenden Exportaktivität eine stärkere Integration des EU-Marktes in den Weltmarkt verursachen. Aus diesem Grunde wird im Folgenden auch ein Ausblick auf den internationalen Zuckermarkt vorgenommen.

Auch das USDA erwartet eine Rekordproduktion von Weißzucker in der EU, wobei dessen Schätzung von 19,8 (16,2) Mio. t für das aktuelle Wirtschaftsjahr leicht niedriger als die oben genannte Schätzung der Europäischen Kommission ausfällt. Die weltweite Rübenzuckerproduktion schätzt das USDA auf 42,5 (38,1) Mio. t. Dieser Anstieg lässt sich also im Wesentlichen auf die Entwicklungen in der EU zurückführen, wobei auch für Russland ein leichter Produktionsanstieg auf 6,4 (6,2) Mio. t geschätzt wird. Für die USA wird hingegen von einem leichten Produktionsrückgang auf 4,5 (4,6) Mio. t ausgegangen.

Global betrachtet beträgt der Anteil von Rübenzucker an der Gesamtzuckerproduktion in 2017/18 etwa 23 %. Der Rest und somit weitaus größere Anteil ist Rohrzucker. Die weltweite Rohrzuckerproduktion 2017/18 wird vom USDA auf 142,4 (133,4) Mio. t und somit ebenfalls auf ein Rekordniveau geschätzt. Gemäß USDA wird die brasilianische Ernte in

einer Höhe von 40,2 (39,2) Mio. t das sehr gute Ernteergebnis des Vorjahres erneut übersteigen. Der größte Produktionszuwachs wird allerdings für Indien geschätzt, dessen Ernte um 5,5 Mio. t auf 27,7 (22,2) Mio. t ansteigen soll. Ebenfalls eine größere Zuckerrohrernte wird für Thailand in einer Höhe von 11,2 (10,0) Mio. t und für China von 9,2 (8,2) Mio. t geschätzt. Insgesamt schätzt das USDA die globale Zuckererzeugung aus Rohr- und Rübenzucker auf 184,9 (171,5) Mio. t.

Für den globalen Zuckerverbrauch geht das USDA ebenfalls von einem relativ starken Anstieg auf 183,2 (176,5) Mio. t aus. Der absolut größte Verbrauchsanstieg von 1,0 Mio. t auf 26,5 (25,5) Mio. t wird für Indien erwartet. Für China wird der Verbrauch auf 15,8 (15,6) Mio. t, für Brasilien auf 10,6 (10,6) Mio. t und für Russland auf 6,2 (6,0) Mio. t geschätzt. Einer besonders großen Wachstumsrate entspricht der geschätzte Verbrauch Pakistans von 5,4 (5,1) Mio. t. Für die nächsten 10 Jahre prognostiziert die FAO - außer für die EU - für alle Regionen der Welt einen weiterhin ansteigenden Pro Kopf-Verbrauch von Zucker, auch in Mittel- und Südamerika, wo der Pro Kopf-Verbrauch mit 42,4 kg pro Jahr bereits am höchsten ist. Sehr hohe Wachstumsraten werden vor allem für Asien und die Pazifikregion sowie für Afrika erwartet. In allen drei Regionen ist der Pro Kopf-Verbrauch noch deutlich unter 20 kg pro Jahr.

Global betrachtet würde das Verhältnis der Zuckerendbestände zum Verbrauch gemäß der Einschätzung vom USDA 2017/18 zwar leicht auf 22,3 (22,1) % ansteigen, jedoch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre von 25,4 % zurückbleiben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Rübenzuckerproduzenten bereits im ersten Wirtschaftsjahr nach Wegfall der Quote ihre Produktion deutlich ausdehnen. Auch die Erzeugung von Isoglukose dürfte deutlich gesteigert werden. Einhergehend mit einem leicht rückläufigen Zuckerverbrauch in der EU, einer voraussichtlich teilweisen Substitution von Zucker durch Isoglukose sowie der Abschaffung der Exportquoten werden deutlich größere Exportmengen wahrscheinlich. Das bedeutet, dass sich die Zuckerproduzenten mehr am Weltmarkt orientieren werden müssen. Der Außenschutz der EU in Form der Importquoten bleibt allerdings bestehen. Innerhalb der EU ist eine Konzentration der Zuckerrübenproduktion im Nordwesten, vor allem in Deutschland und Frankreich, zu erwarten, wobei ein Teil dieser Entwicklung bereits stattgefunden hat. Die Isoglukoseproduktion wird voraussichtlich vermehrt im Südosten der EU stattfinden. Für die globale Zuckerproduktion prognostiziert das USDA sowohl für Rüben- als auch für Rohrzucker einen deutlichen Produktionsanstieg, der allerdings aufgrund eines ebenfalls prognostizierten starken Nachfrageanstiegs nur in einer geringfügig komfortableren Versorgungslage münden sollte.

Mit freundlicher Empfehlung

ADM Germany GmbH